www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht (Nr. 057/2007)

Rechtsprechung zu BGB §§ 306,307,310, 343

Überprüfende Inhaltskontrolle bei Arbeitsvertrag eines selbständigen Handelsvertreters

Das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) entschied:

Auch im Interesse selbständiger Handelsvertreter erfolgt eine Inhaltskontrolle vorformulierter Vertragsklauseln, §§ 310 Abs. 1, 307 Abs. 1 S. 1 BGB. Aus der Höhe der Vertragsstrafe kann eine unangemessene Benachteiligung des Handelsvertreters folgen (so schon: BGH v. 3.4.1998, NJW 1998, 2600).

Die Rechtsfolge ist die Nichtigkeit der gesamten Vertragsklausel, § 306 Abs. 2 BGB. Eine geltungserhaltende Reduktion ist ausgeschlossen (so schon: BGH v. 25.06.2003, NJW 2003, 2899). Die Herabsetzung der Vertragsstrafe gem. §§ 343 BGB setzt ein wirksames Vertragsstrafenversprechen voraus.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 03.11.06 Aktenzeichen: 7 Sa 1232/06

Veröffentlicht:

Internetveröffentlichung LAG Hamm vom 02.03.2007 07.03.2007